

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Register: Verzeichniss der Mitglieder der Cantons-Tagsatzungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Usteri.

Donnerstag, den 23 Juli 1801.

Sechstes Quartal.

Den 3 Thermidor IX.

Verzeichniß der Mitglieder der Cantons- Tagssitzungen.

I. Tagssitzung des Cantons Bern,
gewählt auf Mittwoch den 15. Juli 1801.

Die Tagssitzung des Cantons Bern besteht aus 46 Be-
zirks-Deputirten. Sie versammelt sich in Bern.

Distrikt Bern. 4

1. B. Frisching, Volkziehungsrath.
2. — Alt-Rathsherr von Erlach.
3. — von Diezbach, von Carouge.
4. — Gruber, Präsident der Municipalität.

Distrikt Oberseftigen, Umsoldingen. 1

1. B. Gottlieb May, Distriktsstatthalter.

Distrikt Niederseftigen, Thurnen. 2

1. B. Werren, von Riggisberg, Gerber.
2. — Hausener, von Trommly, Präsid.

Distrikt Zollikofen, Schüpfen. 3

1. B. Mürger, Wirth zu Schüpfen, gewesener Senator.
2. — Christen Herrenschwand, Cantonsrichter von Herrenschwanden.
2. — Nikl. Moser, Statth. zu Schüpfen.

Distrikt Seeland, Erlach. 2

1. B. Jacob Probst, Distriktsstatthalter.
2. — Joh. Zesinger, Distriktsrichter v. Borgen.

Distrikt Büren. 2

1. B. Joh. Jäggi, von Leuzigen, Cantonsrichter.
2. — Gottlieb Imhoof, Präsident des Distrikts-
gerichts Büren.

Distrikt Burgdorf. 3

1. B. Johannes Widmer, Distriktsrichter von
Heimisly.

2. B. Joh. Gerig, Distriktsrichter zu Oberburg.

3. — Franz Steiner, Agent zu Zihlbach, gewesener
Adjutant.

Distrikt Wangen. 2

1. B. Johann Affolter, Distriktsrichter von St.
Niklaus.

2. — Durs Freudiger, von Niederbipp, Can-
tonsrichter.

Distrikt Langenthal. 4

1. B. Joh. Geiser, zu Roggwyl.

2. — Jak. Buchmüller, Präsident der Municipalität
Roggwyl.

3. — Jak. Geiser, Vizestatthalter.

4. — David Wyß, von Brittnau, gewesenes Mit-
glied der Verwaltungskammer.

Distrikt Oberemmenthal, Langnau. 3

1. B. Röthlisperger, von Langnau.

2. — Geissegger, von Rotenburg, Distriktsrichter.

3. — Mauchofer, von Schachen.

Distrikt Niederemmenthal, Sumis-
wald. 3

1. B. Haslebacher, Unterstatthalter.

2. — Geisbühler, Distriktsrichter.

3. — Glütiger, Präf. der Municipal. Dürrenroth.

Distrikt Steffisburg. 2

1. B. Ulrich Obmann, von Bachfeldorn, gewese-
ner Senator.

2. — Christen Jenny, von Eggwyl, Distrikts-
richter im Heimberg.

Distrikt Höchstetten. 3

1. B. Altstatthalter Miescher.

2. — Distriktsrichter Wyß.

3. — Jak. Käser, Altcantonsrichter.



Distrikt Laupen.

- 1. B. Bendiht Freyburghaus, Präsident des Distriktsgerichts zu Neuenegg.
- 2. — Rudolf Michel, zu Mengistorf, Präsident der Municipalität König.

Distrikt Saanen.

- 1. B. J. Jak. Huzli, von Saanen, Oberrichter.

Distrikt Ober-Simmenthal, Zweisimmen.

- 1. B. Joh. Schletti, von Zweisimmen, Distriktsstatthalter.

Distr. Nidersimmenthal, Erlenbach.

- 1. B. Joh. Karlen, von Erlenbach, Ex-Senator.

Distrikt Frutigen.

- 1. B. Joh. Schneider, v. Frutigen, Ex-Senator.

Distrikt Aeschi.

- 1. B. Dan. Ludw. Scherz, von Aeschi, Distrikts-Statthalter.

Distrikt Oberland, Thun.

- 1. B. Christen Sauer, Distriktsr. von Sigriswyl.

Distrikt Unterseen.

- 1. B. Abraham Grobnißlaus, v. Beatenberg, Agent.

Distrikt Interlaken, Wilderswyl.

- 1. B. von Wattenwyl, von Bern, Alllandvogt v. Lengzburg.

War auch vom Distrikt Brienz erwählt.

Distrikt Brienz.

- 1. B. Haller, Altcommandant von Aarburg.

Distrikt Oberhasle, Meyringen.

- 1. B. Nikl. Friedr. von Mülinen, von Bern, Mitglied der ehemaligen Regierung.

Gesetzgebender Rath, 2. Juni.

(Fortsetzung.)

(Beschluss des Berichts der Finanzcommission, den Antrag eines Mitglieds, das Rechnungswesen betreffend.)

Ohne Zweifel kann eine solche Commission, wenn sie aus sachkundigen, das Vertrauen der Nation genießenden Männern besteht, viel dazu beitragen, um eine mehrere Ordnung in unser Rechnungswesen zu bringen und das Volk, über die Verwendung der Staatsgelder zu beruhigen. Sie kann und wird auch, wenn wirklich Veruntreuungen sollten statt gefunden haben, leichter zu Ent-

deckung derselben führen, weil man sich ihr mit Zutrauen wird eröffnen können.

In Rücksicht auf jeden der angezeigten vier verschiedenen Punkte ist insbesondere zu bemerken: 1) daß diese Commission sich zwar mit der eigenen Verfertigung der Rechnung nicht abzugeben, sondern bloß dieselbe möglichst zu befördern und die schleunigste Vorlegung derselben zu betreiben haben wird; 2) daß sie hingegen die Revision der ältern, allgemeiner und besondern Rechnungen selbst vornehmen soll; 3) daß die Untersuchung der gegenwärtigen Einrichtung unsrer Bureauy ihr ebenfalls eigens obliegt, und daß demnach die dahierigen Reductionsvorschläge von ihr zu erwarten stehen, und 4) daß sie theils durch sich selbst, theils mittelst Beiziehung anderer sachkundiger Männer, die in unserm Comptabilitäts-System anzubringenden Verbesserungen beraten und bey der Behörde vortragen wird.

Bei läufig und schwierig, und vorzüglich mühsam ist die Arbeit, die dieser Commission bevorsteht. Drey Glieder sind auch wirklich zu wenig, wenn sie alles selbst machen müßten, auch dann, wenn sie keine andere Geschäfte hätten. In dieser Rücksicht wäre zu wünschen gewesen, daß man keine Glieder derselben aus dem Mittel des gesetzgebenden Rathes genommen hätte, weil sie durch diese Arbeit, wenn sie dieselbe mit dem gehörigen Eifer betreiben wollen, werden abgehalten werden, den Sitzungen des Rathes und der Commissionen beizuwohnen, und irgend ein anderes Geschäft zu übernehmen; allein unser Verhältniß zu dem Vollz. Rath und die Achtung die wir demselben schuldig sind, lassen es nicht wohl zu, daß zu dieser Untersuchung, welche gerade die Verhandlungen der Vollziehung zum Gegenstande hat, von dem G. R. andre Personen gewählt werden, als Männer aus seiner Mitte. Diesen wird dann aber überlassen werden, sachkundige, in dem Rechnungswesen erfahrene Gehülfen beizuziehen, die unter ihrer Leitung diese Untersuchung mit vornehmen helfen.

Wenn Sie B. G. diesen verschiedenen Gedanken der Finanz-Commission beypflichten; so wird Ihnen ein in dem Sinne derselben abgefaßter Botschaftsentwurf zur Genehmigung oder beliebigen Abänderung vorgelegt. Für die zwey Mitglieder dieser Untersuchungscommission dann hat die Finanz-Commission Ihrem Auftrage zufolge die Ehre, Ihnen einen zweyfachen Vorschlag einzureichen und zwar in folgenden Personen: B. B. Bay, Pellis, Blattmann und Tagliani.

Zugleich aber stellt die Finanz-Commission Ihrem Ermessen anheim, B. Gesetzgeber, ob es nicht gut wäre, daß